

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Donnerstag, den 3. März. 2006, um 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

- anwesend:
- 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;
 - 2) die GVM. Vbgm. Alfred Jungwirth, Gabriele Diwald, Peter Prihoda, Franz Mayrhofer, Ing. Johann Gruber u. Günther Werner;
 - 3) die GRM. Johann Pramhas, Michael Hausmann, Elfriede Lindner, Sieglinde Prihoda, Ing. Peter Weis, Franz Irkuf, Eva Maria Hütmeier, Alfred Orlando, Katharina Brandstätter, Karl Huber, Georg Gutbrunner Walter Striegl, Dipl.-Ing. Gerhard Deimek.
 - 4) die EM. Wolfgang Knogler, Johann Zeilinger, Heimo Kahr, Jürgen Irkuf u. Herta Jungwirth.
 - 5) AL. Franz Kaip.

abwesend: GRM. Dr. Christian Chimani, Erich Lattner jun., Gerhard Neudecker, Helmuth Kahr. Christian Viehaus.

Tagesordnung:

- 1) Rechnungsabschluss 2005:
 - a) Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss;
 - b) Genehmigung;
- 2) Bericht über Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss;
- 3) Straßenbauprogramm 2006 – 2010;
 - a) Genehmigung des Finanzierungsplanes;
 - b) Ausschreibung der Aufnahme von Bankdarlehen;
- 4) Ausschreibung von Straßenbauarbeiten für das Straßenbauprogramm 2006-2010;
- 5) Abrechnung Güterweg „Schierlehner“;
- 6) Landesdarlehen für Wasser- und Abwasserentsorgungsanlagen – Änderung der Rückzahlungskonditionen;
- 7) C&E Verpackungstechnik GmbH, Mühlgruberstr. 40; Ansuchen um Gewerbeförderung;
- 8) GEO-Daten – Vereinbarung mit dem Land OÖ.;
- 9) ÖPNV-KONZEPT-STEYR – Beitrag der Gemeinde;
- 10) Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes;
Ansuchen des Herrn Walter Striegl, Mühlgruberstr. 42 (Schloß Mühlgrub);
- 11) Josef Adamsmair, Mühlgrub 33; Ansuchen um Beitrag aus Fassadenaktion;
- 12) Subventionen 2006;
- 13) Schaffung bzw. Dotierung eines Kulturpreises;
- 14) Ehrungen;
- 15) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeindevorstandsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

TOP 1) Rechnungsabschluss 2005;

a) Bericht über Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss;

Bgm. Plaimer übergibt GRM. Striegl als Obmann des Prüfungsausschusses das Wort:

Dieser berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2005 in der Sitzung vom

1. März 2006 beraten und geprüft wurde.

Die Überprüfung ergab, dass die auf den Seiten 107 – 101 aufgelisteten Ausgabenüberschreitungen den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen.

Antrag:

Der Prüfungsausschussobmann beantragt, der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Bericht des Prüfungsausschussobmannes wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

b) Genehmigung:

Der Bürgermeister berichtet:

Der Rechnungsabschluss 2005, welcher durch die Gemdat ausgedrückt wurde, lag in der Zeit vom 07.2.2005 bis 21.2.2005 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Während dieser Zeit stand es jedermann frei, gegen den Rechnungsabschluss und die Vermögens- und Schuldenrechnung der Gemeinde schriftlich Erinnerungen einzubringen. Es ist festzustellen, dass bei folgenden Ausgabenansätzen Überschreitungen des Voranschlages um mehr als 10 % und zugleich mehr als 1.500,-- € vorliegen.

lt. RA 2005 (Seite 107 – 112)

Diese Überschreitungen erscheinen gerechtfertigt und bedürfen noch der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Laut Gesamt-Istrechnung haben die Einnahmen	€ 4,726.532,56
und die Ausgaben	€ 5,257.450,39
betragen, sodass am Jahresende ein negativer Ist-Bestand	€ 530.917,83
vorhanden ist.	

Im ao. Haushalt beträgt das laufende Anordnungs-Ist	
der Einnahmen	€ 902.569,00
und das der Ausgaben	€ 1,431.910,11
sodass der ao. Haushalt mit einem tatsächlichen Ist-Abgang von	€ 529.341,11
abschließt.	

Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich im Jahre 2005 durch die Darlehensrückzahlung von € 1,459.343,36 auf € 1,399.160,36 verringert.

Vermerk: Die Vermögensrechnung wurde neu erstellt bzw. überarbeitet.

Die auf den Seiten 107 – 112 angeführten Ausgabenüberschreitungen werden eingehend durchgesprochen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Rechnungsabschluss 2005 samt Vermögensverzeichnis in der vorliegenden Form genehmigt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der Rechnungsabschluss 2005 samt Vermögensverzeichnis in der vorliegenden Form genehmigt wird.

TOP 2) Bericht über Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss;

Der Prüfungsausschussobmann berichtet über die Prüfung des örtlichen Prüfungsausschusses am Dienstag, den 20. Dez. 2005 bei dem unter TOP 1) die Kostenverfolgung betreffend die Generalsanierung der Volksschule geprüft bzw. beraten.

Die Baukosten betragen rd. 1,793.000 Mio. €, sodass die Mehrkosten rd. 270.000 € gegenüber den bewilligten Baukosten lt. genehmigten Finanzierungsvorschlag betragen.

Weiters wurde die Hochbautechn. Stellungnahme betreffend die Abrechnung des Bauvorhabens „Sanierung und Adaptierung des Gemeindeamtsgebäudes“ vom 10. Okt. 2005 zur Kenntnis genommen. Die Gesamtbaukosten betragen € 854.624,62.

Unter Pkt. Allfälliges wurden künftige Projekte (z.B. Sanierung Kindergarten, Anschaffung eines neuen FF-Einsatzfahrzeuges) angesprochen.

Antrag:

Der Prüfungsausschussobmann beantragt, der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Bericht des Prüfungsausschussobmannes wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 3) Straßenbauprogramm 2006 – 2010;

a) Genehmigung des Finanzierungsplanes;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Erlaß des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 15. Nov. 2005, Zl. Gem-311332/206-2005-Kep, wurde der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall ein Finanzierungsvorschlag für den Ausbau und die Sanierung von Siedlungsstraßen und Ortschaftswegen (Straßenbau VI /2006 – 2010) übermittelt.

Dieses Straßenbauprogramm sieht ein Investitionsvolumen von 480.000 € vor.

Im Finanzierungsplan ist vorgesehen, dass die Gemeinde Anteilsbeträge in Höhe von insgesamt 25.000 € leistet. Ebenfalls ist vorgesehen, dass Bankdarlehen in Höhe von € 185.000 aufgenommen werden können. Die Aufnahmen der in der Finanzierungsdarstellung ausgewiesenen Darlehen bedürfen gem. § 84 Oö. Gemeindeordnung 1990 keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Vom Gemeindereferat sind für das Straßenbauprogramm 2006 – 2010 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 180.000 vorgesehen.

Die Landeszuschüsse für den Straßenbau für die Jahre 2006 – 2010 in Höhe von insgesamt € 90.000 sind mittlerweile gesichert, sodass dieser Finanzierungsplan in der vorliegenden Form beschlossen werden kann.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Finanzierungsplan für den Straßenbau für die Jahre 2006 – 2010 in der vorliegenden Form beschlossen wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der Finanzierungsplan für den Straßenbau für die Jahre 2006 – 2010 in der vorliegenden Form beschlossen wird.

b) Ausschreibung der Aufnahme von Bankdarlehen;

Der Vizebürgermeister berichtet:

Bgm. Plaimer sowie die GVM. Prihoda und Mayrhofer nehmen an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit nicht teil.

Aufgrund der im Finanzierungsplan vorgesehenen Darlehensaufnahme wurden mit Schreiben vom 17. Jänner 2006 insgesamt 5 Bankinstitute zur Anbotlegung für die Aufnahme eines Bankdarlehens mit einer Laufzeit von 15 Jahre und einer Darlehenssumme von insgesamt € 185.000,-- eingeladen.

Ergebnis: Siehe Anbotseröffnungsprotokoll vom 9. Feb. 2006

Antrag:

Der Vizebürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die vorgesehene Darlehen für das Straßenbauprogramm 2006-2010 mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einer Darlehenssumme von insgesamt € 185.000,-- bei der BA-CA lt. Anbot vom 9.2.2006 aufgenommen werden, wobei eine Verzinsung (3 Monats-Euribor + 0,11 % Zuschlag, dzt. 2,679 %) vereinbart wird.

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die vorgesehene Darlehen für das Straßenbauprogramm 2006-2010 mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einer Darlehenssumme von insgesamt € 185.000,-- bei der BA-CA lt. Anbot vom 9.2.2006 aufgenommen werden, wobei eine Verzinsung (3 Monats-Euribor + 0,11 % Zuschlag, dzt. 2,679 %) vereinbart wird.

TOP 4) Ausschreibung von Straßenbauarbeiten für das Straßenbauprogramm 2006-2010;
(Antrag gem. § 46 Abs. 2 GemO 1990)

GVM. Mayrhofer berichtet:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Meinen Antrag gemäß § 46 der Ö Gemeindeordnung, 1990 ist in der Fraktionssitzung und somit allen bekannt.

Bei der Finanzierung des Straßenbauprogramm 2006 – 2010 mit großzügiger Unterstützung des Landes OÖ gesichert ist, erscheint es sinnvoll, die Arbeiten für diesen Zeitraum in einem auszuschreiben – wodurch vermutlich ein günstiger Preis erzielt werden kann.

Dafür notwendig ist unserer Meinung allerdings,

- a) dass ein Straßenbausanierungskonzept für die 2006-2010 vom einem unabhängigen Straßenbaufachmann bzw. Ingenieurbüro steht
- b) die Ausschreibung laut dem geltenden Österr. Vergabegesetz ordnungsgemäß erfolgt. Vorgeschlagen wird, dass für Anbotlegung für die Arbeiten der Ausschreibung Herr Bmstr. Helmut Pospichal, Kremsmünster und für die Bauausführung neben allen relevanten Firmen auch die Fa. Straßen- Pflasterbau, Steyr, eingeladen werden.

Antrag:

GVM. Mayrhofer beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass von der Gemeinde Pfarrkirchen die Erstellung eines Straßenbau- und Sanierungskonzeptes für die Jahre 2006-2010 ausgeschrieben wird und entsprechende Angebote eingeholt werden.

Die Ausschreibung sämtlicher Straßenbauarbeiten für den Zeitraum 2006-2010 soll auf einmal lt. dem geltenden Österr. Vergabegesetz ordnungsgemäß ausgeschrieben werden. Beantragt wird auch, dass zur Anbotlegung für die Planungs- und Ausschreibungsarbeiten auch Hr. Bmstr. Helmut Pospichal, Kremsmünster und neben allen relevanten Baufirmen auch die Fa. Straßen- und Pflasterbau, Steyr, eingeladen werden.

Bgm. Plaimer:

Lieber Franz Mayrhofer und lieber Georg Gutbrunner!

Dass ihr eine großzügige Unterstützung vom Land OÖ festhalten könnt, ist schon dem Umstand zu verdanken, dass der Gemeindereferent erhebliche Mittel uns zur Verfügung stellt. Die Relation ist ganz klar ersichtlich, und vielleicht aber auch, den langwierigen Verhandlungen mit beiden Herren zu verdanken, die ich geführt habe.

Zum Teil a) deines Antrages bemerke ich aber schon, die Mitglieder des Hauses des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen und in weiterer Folge auch die Mitglieder des Straßenausschusses in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet haben und nach wie vor davon gehe ich mit Überzeugung aus, nach wie vor das Wissen haben, und die Kompetenz haben, festzustellen, welche Straßen für die Menschen in unserer Gemeinde sanierungsbedürftig sind, und welche Prioritäten wir setzen, nicht ein Pospichal, nicht ein Brunner, Mayr, Huber legt die Priorität fest, sondern wir. Weil wir sind für die Menschen verantwortlich und eben sonst gar niemand. die bei uns wohnen und darum glaube ich, dass unser Haus und unsere Gemeinderäte weil sonst wären wir umsonst, wenn wir nicht die Arbeit leisten, und eine der Arbeiten ist fest zu stellen, was für die Menschen in unserer Gemeinde gut ist. Dass die Planung, die Ausschreibung usw. von einem Ingenieurbüro durchgeführt werden soll - darüber haben wir eigentlich vor geraumer Zeit schon einen Konsens erreicht, der weiterhin aus meiner Sicher Gültigkeit hat.

Ich habe auch in der letzten Sitzung der Gemeindevorstandssitzung auch den Obmann des Straßenausschusses ersucht mit den Mitgliedern des Straßenausschusses sobald es möglich ist, wenn die Winterverhältnisse es zulassen festzustellen wie die Straßen jetzt aussehen und zu sehen, was der Winter gebracht hat.

Und ich glaube, dass der Straßenausschuss dem Gemeinderat entsprechende Empfehlungen vorliegen wird.

Zu Punkt b) das erlaube ich mir festzuhalten, ich bin entsetzt.

Enthält er, dieser Punkt, die versteckte wahrscheinlich die beabsichtigte Unterstellung, dass ohne diesen Antrag eine nicht ordnungsgemäße Auftragsvergabe erfolgt und das meine Damen und Herren weise ich mit Entschiedenheit im Sinne meiner Beamten und auch in meinem Sinne zurück, da für die Durchführung der Ausschreibung ganz klar das OÖ. Vergabegesetz zuständig ist und wir, die Beamten und ich, uns in keiner Weise unterstellen lassen, dass wir ohne diesen Antrag das nicht so machen würden dem Gesetz entsprechend.

Vielleicht, weiß ich nicht, vielleicht in der Vergangenheit, aber ich brauche es nicht und ich bitte euch wirklich, nehmt den Antrag zurück, denn mit dieser Diktion ich weiß nicht welcher Gesinnung und Geisteshaltung dieser entspricht, lehne ich ab Verhandlung darüber zu führen, weil mit solchen untergriffigen Formulierungen kann ich nicht und will ich nicht leben und auch nicht arbeiten.

Darf ich sonst noch jemandem das Wort erteilen?

GRM. Michael Hausmann:

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Antrag das Straßenbauprogramm 2006-2010 als Gesamtpaket auszuschreiben und ein Ingenieurbüro für die Auswahl der Straßen zu beauftragen, erscheint mir aus folgenden Gründen äußerst fragwürdig.

Kein seriöses Straßenbauunternehmen lässt sich 2006 darauf ein, ein verbindliches Angebot für den Straßenbau im Jahr 2010 abzugeben bzw. ein Angebot mit Fixpreisen zum heutigen Zeitpunkt zu bestätigen. Dieser Meinung schließt sich auch ein Bauingenieur an, der momentan für kein Straßenbauunternehmen arbeitet und von mir zu diesem Thema befragt wurde.

Seinen Ausführungen zufolge glaubt er nicht daran, ein Angebot bei einer Ausschreibung über solch einen langen Zeitraum zu bekommen und wenn doch, dann nur mit Preisgleitklauseln, welche an Preissteigerungsindices der Branchen gekoppelt sind.

Aus meiner beruflichen Erfahrung kann ich sagen, dass meistens Preiserhöhungen am Unternehmen unter diesen Indices durchgestellt werden da bei angekündigten

Preiserhöhungen der freie Wert, Wettbewerbswert lindernd eingreift, dass heißt ein

Mitbewerber sieht seine Chance zum Zug zu kommen und drückt den Preis. Die Preisentwicklung lässt sich nicht für solch einen Zeitraum ausreichend einschätzen und die jüngsten Preissprünge der Erdölprodukte haben die Branche etwas Besseren belehrt.

Könnt ihr lieber Franz und Georg Gutbrunner als Unternehmer sagen, welche Preise ihr für euer Produkt im Jahr 2010 bekommen werdet. Vermutungen und Prognosen können auf Basis von heute vorliegenden Daten erstellt werden, jedoch wisst ihr, dass Prognosen umso ungenauer werden, je weiter man in die Zukunft blickt. Da immer die Gegenwart als Basis welche in Zukunft zur Vergangenheit wird und deshalb längst veraltet bzw. sinngemäß der Jahreszeit Schnee von gestern ist.

Der Bautechniker würde uns empfehlen, größere Ausschreibungen bezüglich geplanter Straßensanierungen in auftragsschwachen Monaten der Branche z.B. Spätherbst, durchzuführen. Des weiteren würde es sich meiner Meinung nach anbieten in der Ausschreibung einen Vermerk anzuführen, welcher auch eine höhere Investsumme in den nächsten Jahres hinweist und somit Folgeaufträge ankündigt.

Diese Maßnahmen haben eine realistische Chance sich auf den Vergabepreis für unsere Gemeinde positiv auszuwirken.

Auch ich als Mitglied des Ausschusses der Straßenbauangelegenheiten traue mir zu, gemeinsam mit allen anderen Mitgliedern dieses Gremiums eine für unseren Ort sinnvolle und notwendige Einteilung und Reihung der zu sanierenden Straßen zu erstellen.

Für die Planungsarbeiten und den technischen Ausführungen sollte für uns ein Fachmann zur Seite stehen.

Der vorliegende Antrag wird nicht meine Zustimmung bekommen und des weiteren fordere ich die ÖVP-Fraktion auf diesen Antrag zurückzuziehen bzw. erst gar nicht zur Abstimmung bringen .

GVM. Prihoda:

Was mich sehr stark irritiert war eigentlich das, da geht es auch wirklich um die Größe vom Volumens her, der Herr Bürgermeister hat uns bei der Vorstandssitzung angekündigt, dass im

Bezirk Bestrebungen im Gange sind, eine große Gemeinschaft zu bilden die jährlich gemeinsam ausschreibt . Dort sind unsere € 500.000 auf 5 Jahre eigentlich eine Kleinigkeit gegenüber dem, was dort in Summe pro Jahr ausgeschrieben wird. Und das ist ein Punkt, warum ich diesen Antrag nicht verstehe.

GVM. Mayrhofer:

Zuerst möchte ich festhalten, dass wir auch einen Kredit für die ganze Zeit ausgeschrieben haben und nicht jedes Jahr neu gemacht hat also das glaube ich nicht, dass eine Firma bei dieser Anbotsumme Preis her der Gemeinde dementsprechend entgegenkommt. Das wäre mal das Erste.

Das zweite ist, wir haben sicherlich nicht vor, dass wir hier irgend jemandem etwas unterstellen.

Nein, hier ist niemand etwas unterstellt worden, bitteschön. Das möchte ich mit Vehemenz zurückweisen, da ist niemand etwas unterstellt worden, nein sicher nicht. Und die Gemeinde ist sicherlich der Straßenausschuss wird sicherlich auch die Reihung vornehmen wo man sagt, dass die Straßen zum sanieren ist, dass haben wir immer gesagt, aber das ganze wird natürlich von einem Ingenieurbüro, wie es unserer Meinung nach ist, begutachtet praktisch und auch zuerst einmal und dann die Ausschreibungen gemacht und das müsste ein unabhängiges Ingenieurbüro sein, was das ganze übernimmt. Wie das auch z.B. durch Herrn Pospichal der Fall gewesen ist, wie beim Pfarrhofparkplatz. Das hat der Gemeinde eine Menge Geld gebracht und wir sehen da auch sicherlich eine Ersparnis für das Straßenbauprogramm von 2006-2010.

GRM. Gutbrunner:

Lieber Herr Bürgermeister, ich verstehe deine Aufregung nicht. Das muss ich ehrlich sagen. Weil was haben wir gewollt? Wir wollten dass steht nicht herinnen, ich lese das nirgends, dann lese ich auch deine Aufregung nicht darinnen, die lese ich nicht, und wir haben gesagt, wir wollen das einer dem Straßenanschluss als Fachmann beisteht wir haben gesehen, bitte Herr BGM und du bist auch schon lange genug dabei, wenn so ein Ingenieurbüro das man sich sehr viel ersparen kann, wenn man einen Mann hat, dann passt dies, das wäre das erste. Das zweite, der Ausschuss auf längere Zeit, ich persönlich glaube es nicht, das dies nicht geht, wie ich sage immer, wenn ich weiß, dass ich von 2006 – 2010 in Pfarrkirchen Arbeit habe, dann werde ich anders anbieten als wie wenn ich jedes Jahr neu ausschreiben muss. Das muss ich ganz offen sagen, und darum verstehe ich die Aufregung nicht. Das sage ich gleich und die Unterstellung weise ich genauso zurück wie der Herr Mayrhofer, das lassen wir uns nicht unterstellen. Herr Bürgermeister, sag uns bitte, wo eine Unterstellung drinnen ist.

Bürgermeister:

Im Punkt B deines Antrages. Ganz klar und eindeutig. Das habt ihr vorgelesen, das brauche ich nicht mehr vorlesen. Ich interpretiere das einfach so. Eine unterschwellige Unterstellung – ohne diesen Antrag gäbe es keine ordnungsgemäße Ausschreibung und das weise ich nochmals entschieden zurück.

Franz Mayrhofer, wenn du sagst, wir haben die Finanzierung ausgeschrieben auf 5 Jahre dann hat dies eine andere Qualität. Weil der Kapitalmarkt nicht von einer fixen Quote ausgeht. Der Kapitalmarkt, wir haben ausgeschrieben Euribor + ,011 % und das und das ist genau den selben Schwankungen unterworfen ob das jetzt heuer oder nächstes Jahr auf die gesamte Laufzeit von 15 Jahren . Das sind andere Dinge. Bei einer Investition bin ich beim GRM. Hausmann, der sich da sehr eingehend informiert hat, dass wir diese Dinge in dieser Konditionierung nicht zusammenbringen werden. Man weiß ja nicht mal ob eine Straße in 3 Jahres aus irgendwelchen Dingen bricht, dann sind wir eingekreist in unserem Konzept und

können nicht mehr aus, weil da haben wir diese Straßen ausgeschrieben und dann diese Dinge sind vom Handling her aus meiner Sicht sehr schwer durchzuführen . Und Herr Mayrhofer, ich weiß ganz genau was ich in dieser Vorstandssitzung berichtet habe, dass die Gemeindekooperation wie den Regionsgemeinden mit Ried und Sattledt, weiß nicht ob die auch dabei sind versuchen wird, eine gemeinsame Ausschreibung des Straßenbaues durchzuführen.

GRM. Gutbrunner:

Dann wäre es deine Aufgabe gewesen, auch die Mitglieder des Straßenausschusses zu informieren, dass auch so etwas in Gange ist. Weil wir haben das nicht gewusst und du weißt ja genau, die pochst ja sehr auf die Geheimhaltung und auf den GV-Beschlusses, das ist dein gutes Recht, dann wäre es deine Aufgabe gewesen den Straßenausschussobmann zu sagen, bitte, da kommt eine Kooperation wo wir diese Dinge machen. Aber nur diese Informationen in deinem Kämmerlein zu behalten und die anderen beschimpfen, das geht nicht bei mir.

Bürgermeister:

Wenn ich die Mitglieder des Gemeindevorstandes informiere, über Dinge, die im Entstehen sind, dann ist dies keine Geheimhaltungsgeschichte. Dann kann man durchaus die Fraktionen darüber informieren und ich weiß auch dass es geschieht, also da brauchst du mir nichts darüber erzählen, ich bin doch kein Kind von gestern. Das ist überhaupt keine Frage, und noch mal, ich kann diesen Antrag nie zustimmen solange der Punkt b nicht zurückgenommen ist. Für mich ist dort eine glatte Unterstellung drinnen und die nehme ich nicht zur Kenntnis. Gibt es sonstige Wortmeldungen?

Deimek:

Mich hat die Heftigkeit der durchaus interessanten Diskussionen durchaus überrascht. Ich persönlich, da spreche ich nur für meine Person, habe lieber, nur eine kleine Projektausschreibung nachdem vorher die sachliche und politische Willensbildung erfolgt ist, bin mir aber dessen bewusst, je kleiner das Projekt ist umso teuer wird es. Daher wäre mir eine Kompromisslösung eigentlich die Kompromisslösung, die Jahresscheiben, am liebsten. Da es laut BGM eine Regionslösung wie im Gemeindevorstand diskutiert wurde, Diese Lösung gefällt mir noch ein Stückel mehr. Diese Lösung beinhaltet immer eine entsprechende Ausschreibung, die allerdings auf Einheitspreisen basiert. Eine komplette Projektausschreibung für 2007 für die ganze Region ginge dann jedoch nicht mehr. Die Ausschreibung als solche ist okay, so wie sie in den letzten Jahren stattgefunden hat. Es soll von mir aus auch der Herr Pospichal oder wie der heißt, dabei sein, nur die Firma Pflasterbau die mag ich ehrlich gesagt nicht mehr. Die haben sich qualitativ da drüben wunderbar ausgezeichnet, die Herren können mich dafür auch privatrechtlich klagen, diese Firma hat so einen „Murks“ gedreht, die will ich in Pfarrkirchen nicht mehr sehen. Ansonsten unsere Meinung: groß- regional. Nur ist die Frage, kommt das heuer oder nächstes Jahr. Wenn diese Regelung nächstes Jahr kommt, würde heuer eine Ausschreibung in einer Jahresscheibe genügen. Ansonsten habe ich den Antrag als No-Na Antrag interpretiert. Das heißt, das wir diese Sache schon die ganze Zeit so machen, nämlich ausschreiben. Ob der Techniker Pospichal heißt oder Bruckner ist mir gleich.

GRM Georg Gutbrunner stellt an Dipl.-Ing. Deimek die Frage was er unter „Murks“ versteht. Georg Gutbrunner erklärt dass im Fall Errichtung Parkplatz keinesfalls von einem „Murks“ gesprochen werden kann, da nicht entscheidend ist, ob die Körnung mehr rund oder mehr eckig ist. Der Untergrund muss passen, wenn nur der Schotter nicht gepasst hat dann ist das nicht gravierend. Die Herstellung des Parkplatzes an sich ist sicher kein „Murks“

BGM Plaimer stellt fest, dass die Schotterlieferung nicht dem entsprochen hat, was ausgeschrieben war.

Beschluss: Der Antrag von GVM. Mayrhofer wird mit 11 Ja-Stimmen abgelehnt. Dagegen stimmte die SP Fraktion. Die FP Fraktion enthielt sich der Stimme.

TOP 5) Abrechnung Güterweg „Schierlehner“; (Antrag gem. § 46 Abs. 2 GemO 1990)

Bericht: GVM. Mayrhofer

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Im Dezember 2000 hat der Gemeinderat einstimmig mit Dringlichkeitsantrag beschlossen, zum Bau des Güterweges Schierlehner einen finanziellen Beitrag in Höhe von 30% der Gesamtkosten zu leisten. Die restlichen Kosten sind von Bund und Land (50%) sowie von der Interessentengemeinschaft (20%) aufzubringen.

Herr Komm.Rat Röber sollte lt. Bescheid des Gemeindeamtes Pfarrkirchen 12,5% der Interessentenleistung zahlen. Lt. Abrechnung hätte demnach Herr Komm.Rat Röber den Betrag von € 975,25 leisten müssen.

Herr Komm.Rat Röber, der die Liegenschaft Möderndorf 58 (Wochenendhaus) besitzt, weigert sich vorerst überhaupt, für den Neubau der Zufahrtsstraße einen finanz. Beitrag zu leisten, da er der Beitragsgemeinschaft nicht formell beigetreten ist und keine Unterschrift geleistet hat und auch nicht zur straßenrechtlichen Verhandlung erschienen ist.

Tatsache ist auch, dass auch für Liegenschaft Möderndorf 58 eine neue Zufahrtsstraße errichtet wurde und lt. OÖ Bauordnung dafür ein Verkehrs- Flächenbeitrag vorgeschrieben werden darf und muss.

Mit Bescheid vom 28. Nov. 2005 hat das Gemeindeamt Pfarrkirchen Herrn Komm.Rat Horst Röber einen diesbezüglichen Bescheid für die Zahlung eines Straßenbeitrages in Höhe von € 1672,61 erlassen, der von Herrn Komm.Rat Röber wieder beeinsprucht wurde.

In einem persönlichen Gespräch am 22.12.2005 mit Bgm. Plaimer wurde vereinbart, dass er nur den Betrag von € 490,-- zahlt.

Der Rest in Höhe von ca. € 1.182,-- sollte einfach nachgesehen werden.

Der dann im Gemeindevorstand am 16.02.2006 mehrheitlich gefasste Beschluss ist meiner Ansicht nach unzulässig, da für Berufungen gegen Bescheide des Bürgermeisters der Gemeinderat zuständig ist und keinesfalls der Gemeindevorstand.

Der Einspruch des Herrn Komm.Rat Röber gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 25. Nov. 2005 ist daher bis heute unerledigt.

Im Fall Röber handelt es sich aber um ein reines Verwaltungsverfahren in dem Komm.Rat Röber gegen Bescheid ein Rechtsmittel einbringen kann und notfalls auch den Verwaltungsgerichtshof damit befassen kann. Die Gemeinde Pfarrkirchen hat daher mit keinem Prozessrisiko zu rechnen.

Meiner Meinung nach ist Herr Komm.Rat Röber durch die Bezahlung eines finanz. Beitrages in Höhe von € 490,-- im Nachhinein der Beitragsgemeinschaft beigetreten.

Lt. Auskunft des Leiters der Baurechtsabteilung des Landes Mag. Stöttinger ist gem. § 20 Abs. 7 der OÖ Bauordnung den Interessenten ein Verkehrsflächenbeitrag vorzuschreiben.

Der geleistete Interessentenbeitrag ist bei der Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages anzurechnen und der Betrag von € 490,-- ist abzuziehen.

Lt. Herrn Mag. Stöttinger ist der Verkehrsflächenbeitrag anlässlich der Errichtung der Verkehrsfläche in mittelschwerer Befestigung zu entrichten (Siehe AV vom 01.03.2006/ Gruber) Diese Ansicht vertritt u.a. auch Herr TOAR Ing. Breuer von der Güterwegmeisterei Grünburg.

Wir, von der ÖVP-Fraktion, sehen nicht ein, dass jungen Häuslbauern die jeden Cent und jeden Euro dringend benötigen, der Verkehrsflächenbeitrag in voller Höhe vorgeschrieben wird. Hr. Komm.Rat Röber soll dagegen für die Herstellung einer neuer Zufahrtsstraße nur den Betrag von € 490,-- zahlen müssen. Das ist höchst unsozial und es ist natürlich auch mit Folgewirkungen zu rechnen.

GVM. Mayrhofer beantragt daher, der Gemeinderat soll beschließen, dass der angefochtene Bescheid des Herrn Bgm. Plaimer vom 25. Nov 2005 betreffend die Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages für die Liegenschaft Möderndorf 58 in Höhe von € 1.672,61 bestätigt wird, wobei die Zahlung von € 490,00 in Abzug gebracht werden soll.

Bgm. Plaimer:

Meine sehr geehrten Damen und Herren.

Manche Verlassenschaften sind schwer abzuhandeln. Eine Verlassenschaft vor meiner Amtszeit ist diese ganze Geschichte, die Entstehungsgeschichte des Güterweges Schierlehner. Lieber gewesener Herr Vizebürgermeister Mayrhofer und du lieber damaliger Straßenausschussobmann Gutbrunner!

Die Verantwortung für die heutige Misere liegt nicht in dieser Periode, damals sind (da gibt es heute noch) Akten die unerledigt sind. Damals wurde die Aufbereitung, die Vorbereitung dieses Falles und da will ich niemanden etwas unterstellen, da muss ich vorsichtig sein, nicht ganz dem Verfahrensrecht entsprochen. Beim Studium der Aktenlage und das habt ihr ganz genau gemacht, ist ganz augenscheinlich, dass Herr Röber immer darauf hingewiesen hat, dass er für die Güterweggemeinschaft keinerlei Kosten übernimmt. Es ist bei diesen Einsprüchen die damals vorgebracht wurden überhaupt nicht reagiert und keinerlei Entscheidung herbeigeführt worden, die heute eine ordentliche Abwicklung garantiert hätten. Nochmals, damalige Zeit, heutige Zeit. Heute versuchen wir ein Projekt abzuschließen. Ich weiß schon, dass es nicht immer so lustig ist, jemandem zu sagen, das war in eurer Zeit. Für mich ist und war wichtig, das Projekt Güterweg Schierlehner abzuschließen, damit das Thema vom Tisch ist. Ich möchte aber auch festhalten. Es erging nach einer Verhandlung vom 12.02.2000, da warst du Georg Gutbrunner Verhandlungsleiter, ein Bescheid am 25.04.2000 der Gemeinde Pfarrkirche, indem die Güterweggemeinschaft gebildet wurde. Und ist am 04.05.2001 auch fristgerecht beeinsprucht worden. Erledigung ist keine erfolgt. Der Güterweg ist gebaut worden, weiters ist aber auch festzuhalten, dass in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2000 der Name Röber auch nicht als Interessent aufscheint. In der ganzen Geschichte die da so gelaufen ist und noch läuft, gibt es auch Äußerungen die aber nirgends schriftlich festgehalten wurden, dass entweder die Familie Lichtenberger oder die Gemeinde Pfarrkirchen die restlichen Anteile des Herrn Röber übernimmt. Aber schriftlich nicht festgehalten – sind es Äußerungen die ich nur gehört habe. Ich kenne die Entstehungsgeschichte, aber wie das ganze abgehandelt bzw. abgewickelt wurde ist mir nicht

bekannt. Nach der Abrechnung des Güterweges durch die Güterwegmeisterei haben wir 2005 die Restbeträge den Interessenten vorgeschrieben, da Herr Röber immer jede Zahlung abgelehnt hat, ist aus seiner Sicht selbstverständlich als Endkonsequenz seine Einsprüche auch auf diese Vorschreibung abgelehnt hat.

Herr Gruber und ich haben uns beraten und haben die Möglichkeit der Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages entdeckt, der eines bewirkt hat, dass wir uns an einem gemeinsamen Verhandlungstisch zusammengefunden haben. Die Gemeinde Pfarrkirchen und Herr Röber und in diesem Gespräch sind wir dann auf eines übereingekommen. Der Kompromiss, der eigentlich ein guter Kompromiss war, weil er jedem wehgetan hätte. Herrn Röber, Herrn Lichtenberger, und auch der Gemeinde. Das wäre auch ein Teil eines Lehrgeldes, das hätte auch gepasst. Um die nicht von der jetzigen Gemeinderatskonstellation verursachten, ungeklärten Angelegenheiten eskalieren zu lassen – es ist nicht angenehm der Güterwegabteilung in Linz sagen zu müssen, da stimmt etwas nicht, da passt etwas nicht, der ist nicht dabei. Das sind Dinge die dem Ansehen unserer Gemeinde nicht ganz zuträglich sind. Herr Röber war einverstanden € 490,-- zu bezahlen, daraufhin habe ich ein Telefonat mit Herrn Lichtenberger geführt, indem wir uns auf € 200,-- zusätzlich für Herrn Lichtenberger geeinigt haben und € 287,25 wäre der Anteil des Kompromisses für die Gemeinde Pfarrkirchen gewesen. Damit war der Güterweg als abgerechnet zu betrachten. Dass am 27. 12. 2005 Herr Lichtenberger diese Vereinbarung aufgekündigt hat, finde ich bedauerlich, aber es ist nicht mehr zu ändern. Der Kompromiss wäre aus meiner Sicht gut gewesen. Somit ist aber auch Faktum, dass für alle Beteiligten nicht gerade eine erfreuliche, eher eine unangenehme Angelegenheit mit einem zusätzlichen Gemeindebeitrag von € 487,25 bereinigt werden konnte. Dieser Betrag ist mit 1,24 % der Gesamtbaukosten festzuhalten, die Gesamtbaukosten selbst sind von der Kostenschätzung von Beginn bis zur Abrechnung auch um € 10.000,-- gestiegen. Die 1,24% sind ein Betrag den ich gegenüber der Bevölkerung vertreten kann, da dadurch auch das Ansehen der Gemeinde Pfarrkirchen bei der Güterwegabteilung und beim Land OÖ gewahrt bleibt. Eine Angelegenheit für die nicht ich, sondern damalige Personen verantwortlich sind. Wenn Dinge aus der Vergangenheit auftreten dann heißt es, darüber reden wir nicht mehr. Ich möchte auch nichts mehr darüber wissen, zum Beispiel das Thema Kommunalsteuer Golfplatz habe auch ich nicht „vermurkst“ sondern geerbt, die Mayrbäurl-Umwidmung habe auch nicht ich angefangen, das ist auch von mir entstanden. Aber das sind einfach Dinge mit denen man dann nichts mehr zu tun haben will, die aber alle in derer Zeit nicht wirklich ordentlich geregelt wurden. Mit der Regelung, dass der Herr Röber € 490,-- bezahlt hat der BGM der Gemeinde Pfarrkirchen auch den Einspruch gegen die Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages in einer Art die zwar schriftlich noch nicht erfolgt ist, in Form einer Berufungsvorentscheidung zur Kenntnis genommen. Das Mittel der Berufungsvorentscheidung – ich bin nicht einer der heute dort sitzt und sagt das machen wir nicht, da gibt es meine Berater die bei meinem Gesprächen auch teilnehmen und da gibt es auch eine Rückfrage ist das ein dankbarer Weg, können wir das so machen?! Und wenn ich dann ein Nicken bekomme, wenn ich frage ob es so geht, dann wird entschieden ob wir es so machen oder nicht. Nochmals: Da war im Wege der Berufungsvorentscheidung eine Entscheidung zu treffen, ich habe diese Entscheidung getroffen und wenn du lieber Franz Mayrhofer den Aktenvermerk von Mag. Stöttinger zitierst, den Herrn Gruber dankenswerterweise gestern noch eruiert hat, dann ist das nur die halbe Miete. Da gibt es auch noch den Dr. Barth, wo genau in demselben Aktenvermerk steht, der im Gegensatz zu Mag. Stöttinger eine graduell andere Auffassung hatte. 2 Rechtsmeinungen, 2 konträre Auffassungen dazu. Dr. Barth, der im Straßengesetz ein erfahrener Mitarbeiter des Landes OÖ ist, hat Lösungsvorschläge auch dargelegt, die er ihr wahrscheinlich in der Fraktion auch besprochen habt. Und so denke ich, dass meine Entscheidung mit der Berufungsvorentscheidung nicht dem Rechtsbestand widerspricht. Er schlägt auch vor, und das sind die Dinge, die wir verwaltungstechnisch noch über die Bühne bringen müssen, auch

das Verhandlungsergebnis mit Herrn Röber und der Defakto-Anerkennung der Güterwegsgemeinschaft schriftlich noch festhalten und mit der schriftlichen Erledigung auch der gesamte Akt Güterweg Schierlehner abgeschlossen werden kann.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge zum Beschluss erheben, dass das Verhandlungsergebnis mit Herrn KR Röber und der dadurch entstandenen Erhöhung des Gemeindebetrages in Höhe von € 487,25 um 1,24% zur Kenntnis nehmen und genehmigen.

GRM. Georg Gutbrunner erklärt dass er nicht Verhandlungsleiter war. Bei dieser Verhandlung wurde eine Interessentengemeinschaft gegründet und dass nach Gründung der Beitragsgemeinschaft der Obmann der Wortführende ist und nicht mehr der Bauausschussobmann. Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen. Ich lasse mir nicht nachsagen, dass ich in dieser Sache einen Fehler gemacht habe, weil ja auch in deiner Zeit der Güterwegbau, nicht nur in der Zeit von BGM Fischill stattgefunden hat.

Es ist einzusehen das Herr Röber seinen Interessentenbeitrag nicht in voller Höhe zahlen will, nur weil eine Unterschrift fehlt, da machen wir das selbe Spiel beim Güterweg Egelsee, weil es dann auch heißt die Gemeinde verzichtet auch auf einen Teilbetrag.

Wenn Herr Röber nicht bereit ist € 900,00 Interessentenbeitrag zu zahlen, dann muss er eben den Verkehrsflächenbeitrag zahlen. Diesen Beitrag können wir vorschreiben. Herr BGM so ist es nicht wie du es gesagt hast und mich wundert schon, dass ein Bescheid da ist, den du ja selbst unterschrieben hast, diesen Bescheid hat nicht der Straßenausschuss, sondern du selbst ausgegeben. Es ist bis dorthin kein Wort gesprochen worden, auch nicht mit dem ehemaligen Straßenausschussobmann, und du dann selbst erklärst wenn du nicht € 1.600,-- zahlen willst, dann zahlst du eben nur € 400,00. Wenn das so leicht geht in unserer Gemeinde dann weiß ich wie viel es geschlagen hat in unserer Gemeinde, dann ist jeder dumm in der Gemeinde Pfarrkirchen der seine Vorschreibung bezahlt und Herrn Röber würden auch die € 900,00 nicht „umbringen“. Und ich kenne so manche Vorschreibungen von Häuslbauern, wo ich mir denke, hoffentlich können die das berappen. Es gibt meiner Ansicht nach noch eine zweite Sache auch noch dort, ich will Sie deshalb nicht anschneiden weil ich weiß das Sie nicht unmittelbar zu dieser Angelegenheit dazugehört, dort wird auch schon wieder das gleiche Spiel getrieben und so kann es nicht sein. € 900,00 im Gegensatz zu Herrn Lichtenberger der fast € 5000,00 bezahlen musste. Das Haus von Herr Röber liegt auch an einer öffentlichen Straße und dafür hat er zu zahlen, da sehe ich nicht ein dass du als BGM die Hälfte einfach nachlässt.

Bgm. Plaimer:

Lieber Gutbrunner Georg, studiere bitte die Akten, da gibt es eine Verhandlung mit Verhandlungsleiter Georg Gutbrunner, ich kann ja doch lesen, ich weiß was dort drinnen steht. Darüber brauchen wir nicht streiten. Herr Gutbrunner, wir führen kein Zwiesgespräch. Du hast jetzt gesprochen, jetzt spreche ich und wenn du noch etwas sagen willst, dann darfst du auch vielleicht noch einmal reden.

Georg Gutbrunner erklärt: Da kann ich auch gleich gehen, das lasse ich mir nicht bieten, ich darf sprechen. Als Gemeinderat habe ich das Recht zu sprechen.

Darauf Herr BGM, aber nur wenn du dich meldest.

Bgm. Plaimer führt weiter aus, dass am 12.12. 2000 warst du Verhandlungsleiter, und das ist festgeschrieben und da brauchen wir bitte nicht darüber streiten, weil dies klar in den Akten drinnen steht.

Eine Verhandlung zu führen, wo man von Anfang an schon in einer sehr schlechten Position steht, weil manche Dinge einfach nicht so abgehandelt worden sind wie es sich nach dem Verwaltungsrecht gehört, das ist immer schwierig. Und ich habe es schon einmal gesagt, aber ich sage es nochmals, es war der Versuch einen Kompromiss herbeizuführen, dass die Güterweggemeinschaft so besteht wie sie bestehen sollte, das wurde in diesem Gespräch erreicht. Bedauerlich ist, dass in dieser Kompromisslösung Herrn Röber und ich übergeblieben sind, aber das ist jetzt okay, zerbrechen wir uns nicht den Kopf darüber. Wesentlich ist, dass der Güterweg besteht, dass er abgerechnet ist, dass er fertig ist, dass die Geschichte erledigt ist und die Geschichte mit dem Verkehrsflächenbeitrag war, der damalige Versuch, in irgend einer Form zu Geld zu kommen. Weil eines ist auch klar, ohne die Bezahlung irgend eines Beitrages wäre für mich das kein Thema gewesen.

GVM. Mayrhofer:

Zwei Sachen habe ich, und zwar das erste ist, bei dieser Interessentengemeinschaft ist es ja so dass dann praktisch ein Obmann gesucht wird und das war und dieser Obmann ist zuständig für die Unterschriften der weiteren Interessentengemeinschaft. Also nicht der Straßenausschussobmann, nicht der Bürgermeister, sondern der Obmann der Interessentengemeinschaft. Das war der Herr Lichtenberger, das hat der Herr Lichtenberger machen müssen, hat er nicht gemacht, aber das war nicht die Aufgabe von Herrn Gutbrunner. Und das zweite ist das, dass dieser Verkehrsflächenbeitrag vollkommen richtig von dir vorgeschrieben worden ist, der ist auch wirklich gut, aber ich habe noch eine Frage bezüglich deiner Befangenheit zu diesem Punkt, du hast den Bescheid erlassen, den du faktisch unterschrieben hast, gibst es da von dir eine Befangenheit bei der Röber-Sache?

Bgm. Plaimer:

Es gibt keine Befangenheit, weil der Bescheid mit einer Berufungsvorentscheidung aufgehoben worden ist.

GVM Mayrhofer fragt an, wann die Berufungsvorentscheidung erledigt wurde.

Darauf BGM Plaimer: am 22.12.2005 in einer mündlichen, schriftlich noch nicht festgelegten Form.

GRM Deimek fragt an, ob man einer Güterweggemeinschaft beitreten muss, ich weiß nur aus nachfolgenden Gesprächen, dass Herr Röber für den Güterweg keinen Beitrag leisten wollte. Ob er ursprünglich einen Güterweg haben wollte das weiß ich nicht, aber wenn sich ursprünglich bereit erklärte der Güterweggemeinschaft beizutreten, dann kommt mir das Verhalten des Ehrenzeicheninhabers sehr komisch vor. Da soll jeder im Gemeinderat und in der Bevölkerung darüber denken was er will. Wenn es so war, wie man es unterstellen kann, das was mich aber eher bewegt ist dies, haben wir als Gemeinde das Land OÖ im Zuge der Abrechnung usw. falsch informiert oder haben wir richtigerweise gesagt, es gibt Probleme bei der Abrechnung. Gibt es im Falle einer nicht richtigen Meldung negative Konsequenzen? Und da nächste ist, ich kann die Besorgnis seitens der ÖVP verstehen, einem jeden Häuslbauer schreiben wir den Beitrag vor, und bei manchem Sachen machen wir ein „Theater“ ja aber. Man sollte auch in diesem Punkt zu einem möglichst raschen Lösung kommen, die Beträge über die wir reden sind nicht groß, ich sehe aber die Aufregung und Besorgnis auch unter einem anderen Aspekt. Die Besorgnis sehe ich nicht um den Aspekt das es um ein paar Euro geht, und eigentlich sind in der Geschichte Fehler passiert und ich frage mich dann, wie viele „Leichen“ aus der letzten Legislaturperioden tauchen noch in unserem Gemeindekeller auf. Das sind nicht „Leichen“ der FPÖ, das sind nicht „Leichen“ der SPÖ, die haben einen klaren Namen diese „Leichen“ und wie viele kommen noch? Nicht um eine Person, wie den

Bürgermeister zu beschuldigen, da ist ja irgend etwas passiert, da hat jemand etwas nicht gesehen oder hat jemand etwas nicht gemacht. Und jetzt tun wir nicht Jahre später – jetzt kommen wir darauf das etwas passiert ist, und dann schütten wir uns – die wir gegenwärtig im Amt sind – zu. Weil irgendjemand bei uns ein paar € 100,-- oder etwas herschenkt. Das kann es doch wirklich nicht sein. Wie viele „Leichen“ kommen noch und wie viel Reputation verliert die Gemeinde noch, durch Fehler die in der Vergangenheit passiert sind.

Bgm. Plaimer:

Die zweite Frage kann ich natürlicherweise nicht beantworten, die erste Frage, ist klar zu beantworten, wir bekommen vom Land OÖ die Abrechnung. Beiträge werden an das Land abgeführt, und wir haben bei den Mitgliedern der Gemeinschaft die Beiträge einzuheben. Das passiert im Innenverhältnis zwischen der Gemeinde und den Beteiligten.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass laut BGM Plaimer die Berufungsvorentscheidung am 22.12.2005 ergangen ist bzw. Herrn Röber, der verminderte Interessentenbeitrag zugesichert worden ist. Dadurch hast du dich Herr BGM über den Gemeinderatsbeschluss hinweggesetzt, dass 30% die Gemeinde übernimmt. Da muss ich schon sagen, du hast diese 30% eigenmächtig erhöht und dich über diesen Beschluss hinweggesetzt. Ohne uns zu informieren bzw. ohne diese Angelegenheit im Gemeinderat vorzubringen.

Bgm. Plaimer: Ja, gut.

GRM. Georg Gutbrunner: Als Verhandlungsleiter am 12.12.2000 lese ich den letzten Absatz vor (Text von Peter holen)

„Gem. § 42 AVG werden die Parteien und Beteiligten, die trotz ordnungsgemäßer Ladung zur heutigen Verhandlung nicht erschienen sind und diejenigen Parteien und Beteiligten, die erschienen sind, jedoch keine gesonderte Stellungnahme abgegeben haben, dem Vorhaben, das den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen, was der Verhandlungsleiter mit seiner Unterschrift bestätigt. Gez. Georg Gutbrunner“
Herr Röber ist durch sein „nicht erscheinen“ automatisch als zustimmend zu betrachten, dass hat der Verhandlungsleiter mit seiner Unterschrift bestätigt und das hast du bis jetzt nicht gesagt. Weil so kann es nicht sein, einen zu beschuldigen und zu beschmutzen, du weißt ganz genau Herr Bürgermeister, wenn er nicht da ist, aber man ist geladen, dann ist dies als zustimmend zu betrachten. Herr Röber hat mit diesem Verhalten zugestimmt.

Bgm. Plaimer erklärt, dass es dazu gegenteilige Meinungen dazu gibt und ich will nicht den ganzen Akt durchgehen. Lieber GR Gutbrunner, ich habe nur gesagt, dass am 12.12.2000 eine Verhandlung stattgefunden hat, bei der du Verhandlungsleiter warst. Und im Mai 2001 ist dieser Bescheid beeinsprucht worden, wo keine Erledigung erfolgt ist, dies ist das Ende der Geschichte.

Bgm. Plaimer fragt nach weiteren Wortmeldungen, zu den zwei Anträge gibt.

GVM Mayrhofer wiederholt seinen Antrag.

GVM Prihoda fragt an, ob der Antrag überhaupt noch relevant ist, nachdem der Bescheid durch die Berufungsvorentscheidung des BGM aufgehoben wurde.

GVM Mayrhofer erklärt, da müssen wir den Antrag von BGM Herbert Plaimer nochmals hören.

Bgm. Plaimer beantragt: der Gemeinderat möge zum Beschluss erheben, dass das Verhandlungsergebnis mit Herrn Komm. Rat Röber und dadurch die Erhöhung des

Gemeindebeitrages von € 487,50 das sind 1.24% zur Kenntnis genommen und genehmigt wird.

GVM. Mayrhofer:

Die ÖVP zieht diesen Antrag zurück, und bei deinem Antrag stimmen wir nicht mit, weil du Bescheid vom 28.11.2005 bereits mit einer Berufungsvorentscheidung aufgehoben hast.

Bgm. Plaimer sagt das es noch einen Antrag gibt, meinen Antrag, und wer mit diesem Antrag leben kann, der möge mir die Zustimmung geben. Nochmals, wer mit dem Antrag leben kann, der möge mir bitte ein Zeichen mit der Hand geben.

Beschluss

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 14 Stimmen angenommen. Die ÖVP-Fraktion stimmte dagegen. (Enthaltung). Als beschlossen gilt daher, dass das Verhandlungsergebnis mit Herrn KR Röber und der dadurch entstandenen Erhöhung des Gemeindebetrages in Höhe von € 487,25 um 1,24% zur Kenntnis genommen und genehmigt wird.

TOP 6) Landesdarlehen für Wasser- und Abwasserentsorgungsanlagen –
Änderung der Rückzahlungskonditionen;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Erlass vom 7.2.2006, Gem-300030/175-2006-Sec/Pü, hat das Amt der o.ö. Landesregierung, Abt. Gemeinden, bekannt gegeben, dass die Landesregierung beschlossen hat, den tilgungsfreien Zeitraum der gewährten Investitionsdarlehen, welche seit dem Jahre 1981 an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und Firmen des Privatrechtes für Siedlungswasserbauten (also Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen) gewährt wurden, bis Ende 2010 zu verlängern.

Dazu ist erforderlich, dass der Gemeinderat dies beschließt und den oben angeführten Erlass vollinhaltlich zur Kenntnis nimmt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Erlass der OÖ Landesregierung vom 7.2.2006 vollinhaltlich zur Kenntnis genommen wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der Erlass der OÖ Landesregierung vom 7.2.2006 vollinhaltlich zur Kenntnis genommen wird.

TOP 7) Ansuchen um Betriebsförderung (Fa.C&E Verpackungstechnik GmbH);

Herr Erich Lattner jun. hat am Standort Pfarrkirchen, Mühlgruberstr. 40, einen weiteren Betrieb (Verpackungstechnik) errichtet.

Mit Schreiben vom 15.12.2005 hat Herr Lattner um Gewährung einer Betriebsförderung angesucht.

Der Fa. C & E Verpackungstechnik soll eine Betriebsförderung in der bisher üblichen Form gewährt werden, dass eine 50 %ige Ermäßigung der Kommunalabgabe für die Dauer von 3 Jahren, d.i. bis einschließlich 31.12.2008 gewährt wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herrn Lattner eine Betriebsförderung in der bisher üblichen Form gewährt wird, u.z. soll der Fa. C&E Verpackungstechnik eine 50 %ige Ermäßigung der Kommunalabgabe auf die Dauer von 3 Jahren, das ist bis einschließlich 31.12. 2008 gewährt werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass Herrn Lattner eine Betriebsförderung in der bisher üblichen Form gewährt wird, u.z. soll der Fa. C&E Verpackungstechnik eine 50 %ige Ermäßigung der Kommunalabgabe auf die Dauer von 3 Jahren, das ist bis einschließlich 31.12. 2008 gewährt.

TOP 8) GEO-Daten – Vereinbarung mit dem Land OÖ;

Der Bürgermeister berichtet:

Zwischen dem Land Oberösterreich und dem OÖ. Gemeindebund wurde eine Geodaten Rahmenvereinbarung geschlossen und mit dem Informationsschreiben Nr. 5 per e-mail den Gemeinden übersandt. Weiters wurde auch eine Beitrittserklärung übermittelt.

Mit April 2006 wird das Land Oberösterreich eine eigene Homepage für die der Rahmenvereinbarung beigetretenen Gemeinden einrichten, über die die Gemeinde den Status hinsichtlich Aktualität und Verfügbarkeit von Geodaten für ihr Gemeindegebiet abrufen kann und die der Rahmenvereinbarung beigetretenen Gemeinden folgende Daten für ihr Gemeindegebiet abrufen können:

Digitale Katastermappe (DKM)

Landes GIS Daten

Gefahrenzonenpläne

Landesstraßennetz samt Kilometrierung

Digitales Geländehöhenmodell des Landes

Updates Orthofotos

sowie Geodaten im Eigentum /in urheberrechtlicher Verfügbarkeit der Gemeinde:

Digitaler Flächenwidmungsplan

Digitale Daten der Verkehrsflächen inklusive Wanderwege

GWR Adressdaten

Mit der Geodaten Rahmenvereinbarung konnte für ein seit langem bestehendes Problem der Gemeinden eine Lösung gefunden werden. Es wird möglich sein, Geodaten zwischen Gemeinde und Land Oberösterreich kostenlos und unbürokratisch auszutauschen. Das Land Oberösterreich wird die jährlichen Aufwendungen in der Höhe von ca. € 100.000,-- übernehmen. Dem steht ein einmaliger Verwaltungskostenbeitrag der Gemeinde in Höhe von € 300,-- gegenüber.

Die Rahmenvereinbarung samt Beilagen wird im Gemeinderat beschlossen. Die ausgefüllte und vom Bürgermeister unterfertigte Beitrittserklärung wird an das Amt der OÖ.

Landesregierung übermittelt.

Nach Überweisung des Verwaltungskostenbeitrages durch die Gemeinde tritt die Vereinbarung in Kraft und der Austausch der betreffenden Geodaten – wie in Anhang 2 der Vereinbarung konkret beschrieben – beginnt.

Im Übrigen wird auf die beiliegenden Unterlagen „Gem@-Info Nr. 5 und dessen Beilagen Anhang 2 zur Rahmenvereinbarung über den Austausch von Geodaten zwischen Land Oberösterreich und dem OÖ. Gemeindebund, Rahmenvereinbarung über den Austausch von Geodaten zwischen Land Oberösterreich und dem OÖ. Gemeindebund und Anhang 1 Beitrittserklärung verwiesen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die diesbezügliche Rahmenvereinbarung samt Beilagen beschließen, sodass die Beitrittserklärung an das Amt der OÖ. Landesregierung gesandt werden kann.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Die Diesbezügliche Rahmenvereinbarung samt Beilagen wurde beschlossen, sodass die Beitrittserklärung an das Amt der o.ö. Landesregierung gesandt wird.

TOP 9) ÖPNV-KONZEPT-STEYR – Beitrag der Gemeinde;

Der Bürgermeister berichtet:

Das Büro Rettensteiner, Graz (techn. Büro für Raumplanung und Raumordnung) hat für die Bezirke Steyr-Stadt und Steyr-Land ein Öffentl. Personen-Nahverkehrskonzept erstellt, das in der Bürgermeisterkonferenz am Mi., den 25. Jänner 2006 eingehend beraten worden ist.

Die Kosten für die Gemeinde Pfarrkirchen betragen rd. 6.090 € pro Jahr.

Die Kosten für die Umsetzungsbetreuung betragen € 430,-- einmalig.

Die Bürgermeisterkonferenz schlägt vor, dass die Gemeinden des Bezirkes Steyr-Land das vorliegende Konzept (Laufzeit vorerst 3 Jahre) beschließen und die Kosten übernehmen.

Das überarbeitete Konzept wurde der Gemeinde am 2. März 2006 gemailt.

Das Projekt für Pfarrkirchen bedeutet Anpassung Citybus, aufgrund der Umstrukturierung der Linie 2481, das ist die Steyr-Wels-Linie kommt es zur Veränderung der Anschlussbeziehungen Bahnhof Bad Hall, der Citybus wird entsprechend der neuen Taktzeiten der Regionalbusse angepasst. Das es dort zu einer Verbindung kommt, es gibt dann auch Verbesserungen im Bezug Kirchdorf – Bad Hall, mit Pfarrkirchen zusammen, und eine Fahrzeitreduktion zwischen Steyr und Pfarrkirchen von 15 Minuten.

Ziel des gesamten Konzeptes ist eine Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs in der gesamten Region weil derzeit ist fast alles abgestimmt auf den Schülerbedarf. Und das auch die Personen, die nicht mobil sind doch ein attraktives Angebot bekommen den öffentlichen Verkehr zu benützen. Es ist auch die Einführung eines Mobilitätsmanagements vorgesehen der prüft, der die Konzepte betreut, der die Finanzierung betreut, der die Kontrolle macht, der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung macht, Internet usw.

Es war in der Bürgermeisterkonferenz auch der Wunsch da, dass vor Beschluss in den Gemeinderäten es zu einer Informationsveranstaltung kommt, nur das hat nicht so funktioniert, dass wir vor den Gemeinderatsbeschlüssen zu den Informationsveranstaltungen kommen. Ich weiß jetzt auch keinen Termin ob jetzt eine stattfindet oder nicht, und wenn eine möglicherweise sein kann, oder soll, es ist nur wichtig, dass wir bis 31. März die Gemeinden die entsprechenden Beschlüsse fassen weil wir dann in die Umsetzungsphase seitens des Landes OÖ gegangen werden kann, dass ist zum Fahrplanwechsel und das ganze dann zum

„laufen“ anfangen soll im Dezember 2006 doch sehr umfangreiche Planungsaufgaben und Maßnahmen zu setzen sind. Wir haben auch in der Bürgermeisterkonferenz überlegt was sein kann wenn eine Gemeinde nicht mitmacht, dann wird der öffentliche Verkehr sehr stark an dieser Gemeinde vorbeigehen, das war eine klare Aussage.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass das Öffentl.-Nahverkehrskonzept-Steyr in der vorliegenden Form genehmigt wird und die Kosten in Höhe von ca. 6.090,-- € pro Jahr übernommen und der Betrag von € 430,-- (Umsetzungsbeitrag) mitgetragen werden.

GRM. Dipl.-Ing. Deimek erklärt, dass sich das seine Fraktion sehr genau angeschaut hat und dass ihm die Realisierung dieses Projektes sehr am Herzen liegt.

Er fragt an, ob es bei anderen Gemeinden evt. negative Beschlüsse gibt, z.B. wie in Waldneukirchen. Wird daher der öffentliche Verkehr tatsächlich an Waldneukirchen vorbeigehen.

Was gibt es an finanziellen Konsequenzen. Müssen wir dann mehr bezahlen?

Bgm. Plaimer erklärt, dass in der Bürgermeisterkonferenz mit einstimmigen Beschluss festgehalten wurde, dass wir das Konzept in dieser Form umsetzen wollen. Wenn eine Gemeinde nicht mittut, wird man schauen wie dieser finanz. Anteil lt. Konzept auf die anderen Gemeinden aufgeteilt wird. Dann wird der öffentl. Verkehr an dieser Gemeinde vorbeifließen, weil es nicht sein kann, dass z.B. Adlwang den Beitrag von Waldneukirchen mitfinanziert oder wir für Waldneukirchen mitzahlen. Das wird es nicht geben.

Lt. Bgm. Steininger wird auch die Gemeinde Garsten diesen Beschluss fassen. Gaflenz hat ihn schon gefasst. Von anderen Gemeinden wissen wir es bisher noch nicht.

GRM. Eva Maria Hüttmeyer fragt an, ob der finanz. Beitrag von € 6.090,-- je Einwohner auf die Gemeinden aufgeteilt wird.

Bgm. Plaimer erklärt, dass es eine Kopfquote und einen Anteil je nach Fahrplan berechnet wird.

BGM Herbert Plaimer erklärt, in der Bürgermeisterkonferenz, und das war ein einstimmiger Beschluss der Bürgermeisterkonferenz, wurde festgehalten, dass wir das Konzept in dieser Form umsetzen wollen. Wenn eine Gemeinde nicht mitmacht, wird man sehen, der Anteil der die Gemeinde zu zahlen hat im Gesamtkonzept auf die anderen Gemeinden aufgeteilt wird und darum auch damals die klare Aussage, wenn der öffentliche Verkehr vorbeifließt, weil es nicht sein kann, ich sage mal, das Adlwang den Beitrag von Waldneukirchen mitfinanziert oder wir für Waldneukirchen mitzahlen, also das kann und wird es auch nicht sein, und wird es auch nicht geben.

Ich habe diese Woche mit dem Präsident Steininger nochmals Rücksprache gehalten und Garsten wird diesen Beschluss auch fassen, Gaflenz hat ihn schon gefasst, ich weiß es nicht von anderen Gemeinden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass das Öffentl. Nahverkehrskonzept-Steyr in der vorliegenden Form genehmigt wird und die Kosten in Höhe von ca. 6.090,-- € pro Jahr übernommen und der Betrag von € 430,-- (Umsetzungsbeitrag) mitgetragen werden.

TOP 10) Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes;
Ansuchen des Herrn Walter Striegl, Mühlgruberstr. 42 (Schloß Mühlgrub);

GRM. Striegl nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wg. Befangenheit nicht teil.

Der Bürgermeister berichtet:

Herr Walter Striegl, wh. in Pfarrkirchen bei Bad Hall, Mühlgruberstraße 42 hat mit 30. Jänner 2006 um die Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall ersucht.

Eine vorläufige Überprüfung des Umwidmungsantrages hat ergeben, dass entsprechend dem OÖ. Raumordnungsgesetz der Flächenwidmungsplan regelmäßig zu überprüfen ist. Der Planungszeitraum für diese regelmäßige Überprüfung ist auf 5 Jahre ausgelegt.

Die Notwendigkeit einer Überarbeitung ist noch durch den Gemeinderat zu prüfen. Das örtliche Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan Nr. 5 wurden aufsichtsbehördlich im Oktober 2001 genehmigt. Seither halten sich die Einzel-Umwidmungsverfahren in einem überschaubaren Rahmen und der Baulandbedarf der Gemeinde ist für die kommenden 5 Jahre gedeckt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diesbezügliche Überprüfungen vom Ortsplaner durchgeführt werden. Aufgrund der Kündigung des Werkvertrages mit Ortsplaner Arch. Dipl.Ing. Aumayr, Hörsching, mit Jahresende 2005 steht der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall keine diesbezügliche fachkundige Person zur Verfügung.

Nachdem eine generelle Überarbeitung noch nicht erfolgt, hat Hr. Walter Striegl sein Ansuchen abgeändert und mit Schreiben vom 20.03.2006 neuerlich um die Umwidmung des Grundstückes 22/3 KG Mühlgrub angesucht.

Herr Striegl nutzt das Schloss u.a. für seine Handelsfirma „Country home Style“. Nunmehr ist beabsichtigt auch eine Gastronomie im Schloss zu beherbergen. Für das Grundstück werden mehrere Widmungen lt. rechtskräftigem Flächenwidmungsplan ausgewiesen und stehen den diesbezüglichen behördlichen Genehmigungen entgegen.

Herr Striegl ersucht um Umwidmung des Grundstückes 22/3 KG Mühlgrub in „Gemischtes Baugebiet“.

Im Ansuchen werden Fehlwidmungen angesprochen. Dass ein Großteil des Grundstückes und der Schlosshof als Parkplatz gewidmet sind, ist eine Fehlwidmung, die aus dem Jahre 1977 besteht und in der digitalen Ausarbeitung des Flächenwidmungsplanes ersichtlich wird. Auch die Ausweisung des Schlosses als denkmalgeschütztes Gebäude (erstmal im Flächenwidmungsplan 1977) stellt eine Fehlwidmung dar, weil das Verfahren, wie sich jetzt herausgestellt hat nicht abgeschlossen ist. Diese Widmung könnte jedoch beibehalten werden, weil vom Bundesdenkmalamt das Schloss als denkmalgeschütztes Gebäude eingestuft wird.

Herr Striegl ersucht aufgrund dieser Fehlwidmungen im Flächenwidmungsplan um Zustimmung zum Umwidmungsantrag und um Unterstützung bei der Abwicklung des Verfahrens sowie um Kostenbeteiligung.

Grundsätzlich tragen bei Einzelumwidmungen die Antragsteller die Planerstellungskosten. Im Übrigen wird auf das Umwidmungsansuchen vom 20.03.2006 verwiesen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Flächenwidmungsplan im Bereich des Schlosses Mühlgrub geändert wird und die Widmung „gemischtes Baugebiet“ erhalten soll. Bezüglich des Denkmalschutzes des Schlosses ist das

Bundesdenkmalamt einzubinden und des soll geachtet werden, dass das Verfahren abgeschlossen wird. Hinsichtlich der Kostenbeteiligung möge vom Antragsteller ein Kostenvoranschlag eingereicht werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Flächenwidmungsplan im Bereich des Schlosses Mühlgrub geändert wird und die Widmung „gemischtes Baugebiet“ erhalten soll. Bezüglich des Denkmalschutzes des Schlosses ist das Bundesdenkmalamt einzubinden und des soll geachtet werden, dass das Verfahren abgeschlossen wird. Hinsichtlich der Kostenbeteiligung möge vom Antragsteller ein Kostenvoranschlag eingereicht werden.

TOP 11) Josef Adamsmair, Mühlgrub 33, Ansuchen um Beitrag aus der Fassadenaktion;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 30. Dez. 2005 hat Herr Josef Adamsmair, Mühlgrub 33, um Gewährung eines Beitrages der Gemeinde Pfarrkirchen aus der Fassadenaktion angesucht und entsprechende Rechnungen (Materialrechnungen) vorgelegt.

Lagerhaus Steyr-Weyer (Zahlungsbest.)	€ 10.083,44
Ziermayr, Bad Hall	€ 556,75

Da keine Rechnung über Baumeisterarbeiten vorgelegt wurde, ist der Höchstbetrag mit € 363,37 festzusetzen.

Bemerkt wird, dass lt. den vom GR in der Sitzung vom 11. Dez. 1998 geänderten Richtlinien vom 17. März 1995 unbedingt notwendige Kontaktaufnahme mit dem Gemeindeamt bzw. dem Ortsplaner vor Inangriffnahme der Arbeiten nicht erfolgt ist.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass Herrn Josef Adamsmair, Mühlgrub 33, eine finanz. Unterstützung aus der Fassadenaktion für die Renovierung seines Bauernhauses (Wohntrakt) Jahr 2005 in Höhe von € 363,37 gewährt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass Herrn Josef Adamsmair, Mühlgrub 33, eine finanz. Unterstützung aus der Fassadenaktion für die Renovierung seines Bauernhauses (Wohntrakt) Jahr 2005 in Höhe von € 363,37 gewährt wird.

TOP 12) Subventionen 2006;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit 1. Jänner 2002 ist die neue Gemeindeordnungsnovelle 2002 in Kraft getreten, nach der nunmehr vom Gemeindevorstand Subventionen bis 0,05 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, das sind für 2006 aktuell € 1.050,-- vom Gemeindevorstand genehmigt werden können.

Das heißt, dass vom Gemeinderat nur mehr die Subventionen über der festgelegten Höchstgrenze bewilligt werden müssen.

Nachstehende Subventionen sind vom Gemeinderat zu genehmigen:

Paracelsus Forschung	1.460,-- €
Musikkapelle Pfarrkirchen	2.920,-- €
Kurverwaltung Bad Hall	2.000,-- €
Regionalforum Steyr-Kirchdorf (Leader Programm)	1.314,-- €

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge oben angeführte Subventionen für das Jahr 2006 bewilligen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die oben angeführten Subventionen für das Jahr 2006 bewilligt werden.

TOP 13) Schaffung bzw. Dotierung eines Kulturpreises; (Antrag gem. § 46 Abs. 2 GemO 1990);

Bericht: GRM. Hütmeier

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Viele Vereine aber auch Einzelpersonen leisten einen wesentlichen Beitrag für das Kulturleben in Pfarrkirchen, aber auch weit über die Gemeindegrenzen hinaus.

Ich denke da z.B. an die bekannte Schuhplattlergruppe „Pfarrwang“, die sich eben erst auf Tournee in Chile befand und ein viel beachteter Kultur- und Werbeträger für unseren Ort, unsere Region und Oberösterreich ist. Die „Pfarrwanger“ gelten als österreichische Schuhplattlermeister und waren bereits bei Folklorefestivals in Deutschland, Holland, Russland, Ungarn, Slowenien, Brasilien, Paraguay, Argentinien, Rumänien, Ukraine, Portugal und zuletzt in Chile. Ich glaube, dass man diese Anerkennung, die sie überall im Ausland erfahren, auch in der eigenen Gemeinde durch einen Kulturpreis unterstreichen sollte.

Antrag:

Ich beantrage daher, dass seitens der Gemeinde Pfarrkirchen an Vereine bzw. Einzelpersonen für hervorragende Leistungen auf kulturellem Gebiet ein Kulturpreis bzw. eine eigene Auszeichnung geschaffen wird.

Für diesen Preis schlage ich die Pfarrwanger Schuhplattler vor und werde diesen Punkt zur Diskussion auch auf meine nächste Ausschusssitzung setzen.

Bürgermeister:

Ich hätte eine Frage, liebe Eva Maria. Dieser vorgetragene Antrag den du jetzt gestellt hast, wurde der vorher schon in deiner Fraktion diskutiert.

GRM. Eva Maria Hütmeier erklärt, dass sie diese Angelegenheit vor Beratung in der Fraktion erwähnt hat, dass sie einen derartigen Kulturpreis schaffen will, weil es ihr ein Anliegen ist. da die Schuhplattler sehr viel Werbung für unseren Ort und unsere Gegend machen und es wäre angebracht, ihnen dafür eine Anerkennung zuteil werden zu lassen. Aber auf

kulturellem Gebiet könnte eine derartige Auszeichnung zusätzlich zu den Ehrenzeichen geschaffen werden.

Es wäre ein Punkt für die nächste Sitzung des zuständigen Ausschusses, den ich auf die Tagesordnung setzen möchte und der Gemeinderat vorweg schon Bescheid weiß und dies zur Kenntnis nimmt.

Die Details sollen dann in der Ausschusssitzung besprochen werden, wenn dies im Gemeinderat seine Zustimmung findet.

Vbgm. Jungwirth:

Liebe Frau GRM. Eva Maria Hütmeier:

In deinem Antrag verwendest du den Begriff „Dotierung“. Dotierung setzt für mich voraus, dass es um einen Geldpreis geht. Das ist einmal Fact.

Weiters geht aus dem Antrag nicht hervor, wer das vorschlägt, wer geehrt werden soll, welche Richtlinien haben wir, dass wir entscheiden können. Wie oft soll er verliehen werden usw. Es gibt viele Unbekannte.

Obwohl dein Antrag alle diese Punkte nicht regelt, von einem Konzept ganz zu schweigen, lieferst du uns gleich mit den Pfarrwanger Schuhplattlern einen möglichen Preisträger.

Mir würden auch genug Leute einfallen, in Pfarrkirchen und in den Vereinen die eventuell – wenn man so einen Preis schafft – dafür in Frage kommen.

Ich bin der Meinung, man kann das durchaus im Ausschuss diskutieren, aber einen GR-Beschluss, wo wir abstimmen, über deinen Antrag, kann ich mir überhaupt nicht vorstellen. Das ist für mich undenkbar.

GRM. Hütmeier erklärt, dass sie auch einen derartigen Vorschlag zur Ehrung der ehem. Kindergartenleiterin gemacht hat und eine Ehrung vorgeschlagen hat.

Das Wort Dotierung ist vielleicht falsch hinübergekommen.

Ich habe mit Dotierung auch z.B. die notwendigen Anschaffungen (Urkunden usw.) gemeint und nicht unbedingt einen Geldbetrag gemeint.

Vbgm. Jungwirth erklärt, dass Dotierung aber genau das aussagt.

Bgm. Plaimer erklärt, dass er jetzt eine Verständnisfrage richten muss.

In der Antwort auf meine Frage, hast du, GRM. Hütmeier, erklärt, du wolltest den Gemeinderat informieren, dass du das im Ausschuss so machen willst.

Ist das so zu verstehen, oder ist das ein Antrag, dass der Gemeinderat beschließen möge, einen Kulturpreis zu schaffen.

GRM. Hütmeier erklärt, dass der Vorschlag diesen Preis an die Schuhplatter zu verleihen, eigentlich nur ein Zusatz ist.

Ihr Antrag geht nur um die Schaffung eines Kulturpreises.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass das Wort Dotierung soviel heißt, dass wir für jeden Preis Geld brauchen. Und wenn wir eine Medaille, eine Plakette oder einen Pokal etc. als Kulturpreis haben wollen, so muss ich für diesen Preis im Budget etwas vorsehen.

Auch im Land OÖ. gibt es einen Kulturpreis, die Kulturmedaille, das ist dir, Herr Bürgermeister, sicher bekannt. Dieser Preis wird verliehen und ich weiß einige Gemeinden, die auch einen Kulturpreis haben. Und genau dieses Ansinnen hat Frau GRM. Eva Maria gehabt, dass sie gesagt hat, schaffen wir hier in Pfarrkirchen einen Kulturpreis, der speziell für Kulturträger für besondere Leistungen auf kulturellem Gebiet verliehen wird.

Das ist ihr Antrag, der in unserer Fraktion so besprochen wurde.

GRM. Lindner erklärt, dass die Schuhplatter seitens der Gemeinde Pfarrkirchen schon eine Subvention erhalten.

GRM. Dipl.-Ing. Deimek ist der Meinung, dass die Würdigung von besonderen Leistungen nicht schlecht ist. Der Gemeindevorstand oder der Ausschuss soll sich Gedanken darüber machen, was ist für uns interessant und was ist würdig, mittels eines Preises für eine Ehrung anerkannt zu werden. Es gibt den Vorschlag von kulturellen Leistungen. Aber es kann auch etwas anderes geben, z.B. gibt es wirtschaftliche Leistungen, die besonders gewürdigt werden sollen, oder landwirtschaftliche Dinge. Es soll grundsätzlich nachgedacht werden, was ist wichtig für die Gemeinde und was wollen wir in irgendeiner Form, mit einem Preis ehren bzw. auszeichnen. Dass das die Kultur sein kann, ist ganz klar. Diese Sache kann in einer stillen Stunde z.B. unter Allfälligem im Gemeindevorstand behandelt werden.

Bgm. Plaimer erklärt, dass er GRM. Hüttemeyer einen Vorschlag machen will. Dieses Thema soll im Ausschuss thematisiert werden und aus dem Ausschuss heraus vorgeschlagen wird, was soll das überhaupt sein. Weil man weiß im Prinzip überhaupt nicht, wohin bewegt sich der Zug. Was will man.

GRM. Hüttemeyer erklärt, dass es rein darum geht, dass ein Kulturpreis geschaffen wird.

Bgm. Plaimer erklärt, dass zunächst die Ausschuss-Geschichten einmal fertig gemacht werden sollen.

GRM. Zeilinger erklärt, dass er diese Sache so versteht, dass es zunächst ein Grundsatzbeschluss sein soll. Die Details sollen dann im Ausschuss bzw. im Gemeindevorstand beraten werden. Weil sonst kommt heraus, dass irgendwelche Personen bzw. Fraktionen dagegen sind. Die halten nichts von Kultur.

Bgm. Plaimer fragt, ob das eine „leise Drohung“ sei.

GRM. Zeilinger erklärt, dass wir als Gemeinde bestimmen können, wer dann ausgezeichnet wird.

Da geht es um diesen Grundsatzbeschluss.

Ich möchte diese Wortmeldung, was den Part Zeitung betrifft oder Medienverbreiterung nicht so ernst sehen.

GRM. Zeilinger ersucht, diese Angelegenheit ernst zu nehmen.

Bgm. Plaimer erklärt, dass diese Wortmeldung dann wirklich nahe an einer Drohung ist, wenn ihr nicht mitmacht, dann kommt ihr in die Zeitung.

Das ist so ähnlich, wie wenn ein Bürger kommt und erklärt, wenn du mir das als Bürgermeister nicht machst, dann kommst du in die Zeitung.

Diese Dinge gefallen mir nicht so. Ich nehme sie aber auch nicht so.

GRM. Zeilinger besteht darauf, dass diese Dinge zwar ernst genommen aber nicht überbewertet werden. Sonst können wir im Wirtshaus auch darüber reden.

Bgm. Plaimer erklärt, dass diese Art der Würde unseres Hauses nicht zuträglich ist.

Das ist unerschwellig so, wenn das abgelehnt wird, bringe ich das in die Medien.

Dann werden sich die Leute denken usw.

Das ist nicht die feine Art der gegenseitigen Wertschätzung und die soll nicht Platz greifen. So fasse ich das so auf.

GRM. Hausmann erklärt, dass es schon richtig ist, dass in diesem Haus schon Grundsatzbeschlüsse gefasst worden sind. Aber bei diesem Thema haben wir keinen Zeitdruck oder

sonst irgendwelche Gründe, die uns da zu einem voreiligen Beschluss bewegen. Ich bin nicht gegen einen Kulturpreis, ich finde diese Idee auch sehr gut aber ich bin dafür, dass dieser Punkt im Ausschuss dementsprechend besprochen wird und wenn wirklich dem Gemeinderat ein Konzept dann vorgelegt wird, das wir dann alle gemeinsam beschließen können und deshalb würde ich von einem Grundsatzbeschluss abraten.

GRM.. Hütmeier erklärt, dass mit diesem Beschluss nur etwas für die Bevölkerung gemacht werden soll und sie sieht nichts, was man mit diesem Beschluss übereilen könnte. Einen Kulturpreis zu schaffen ist eine einfache Feststellung, die nichts Negatives beinhalten kann. Die Details können ja im Ausschuss besprochen werden.

Außer der Gemeinderat sagt, wir wollen keinen Kulturpreis, das ist für uns nicht so wichtig. Es geht heute lediglich um die Festsetzung eines derartigen Preises.

Ich habe den Antrag als Einzelperson eingebracht und hätte diese Sache sowieso auf die Tagesordnung des Ausschusses gesetzt.

Bgm. Plaimer erklärt, dass er das nicht versteht, weil es die Verantwortung der Ausschussobfrau ist. Du als Obfrau legst die Tagesordnung der Sitzung fest. Du legst fest, was im Ausschuss diskutiert wird. Du machst ja deine Arbeit hervorragend und gut. Das weiß man ja aus der Vergangenheit und sehr konsequent und darum weiß ich nicht, warum das nicht schon im Ausschuss einen entsprechenden Niederschlag gefunden hat und dass wir heute zumindest konzeptiv schon einmal wissen, was soll das wirklich sein.

Ich habe für mich persönlich heute ein Problem grundsätzlich zu beschließen, was zu machen ohne zu wissen, wie wir das genau machen und was soll es wirklich sein.

Da fehlt es mir am Detail ein bisschen. Ich bin mir sicher, dass jeder einen weiß, der ein Preisträger eines solchen Kulturpreises sein kann. Aber mir, so sehe ich das, da wäre es schon wichtig, dass man zumindest eine Grundrichtung hat, wo es hingehen soll.

GVM. Ing. Gruber erklärt, dass heute schon genug darüber gesprochen worden ist. Wir wollen nichts anderes jetzt und ich will es auf den Punkt bringen, wir stellen den Antrag auf Schaffung eines Kulturpreises mit dem Vermerk, dass die Details im Ausschuss ausgearbeitet werden. Ich glaube man sollte diese Angelegenheit mit dem jetzt beenden. Sonst drehen wir uns noch 2 Stunden im Kreis.

Bgm. Plaimer erklärt, dass aufgrund des interessanten Themas die Diskussion nicht abgewürgt werden soll, weil die Kultur in einer Gemeinschaft einen Stellenwert hat.

GRM. Hausmann erklärt, dass er sich nicht gegen den Kulturpreis ausspricht. Er will jedoch dem Kulturpreis nur in einer Form zustimmen, wo ich auch genau kenne, welches Gremium schlägt vor, wer entscheidet, welchen Zyklus hat so ein Kulturpreis, was gibt es für eine Dotierung und deshalb kann ich mich an einen Grundsatzbeschluss nicht anschließen. Ich würde eher vorschlagen, dass diese Angelegenheit an den zuständigen Ausschuss zugewiesen wird und dieser die Schaffung eines Kulturpreises berät.

GRM. Elfriede Lindner schließt sich ganz der Meinung von GRM. Michael Hausmann an. Sie verweist auf die lange Vorbereitungszeit bei der Änderung der Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen und glaubt, dass es auch bei dieser Angelegenheit eine relativ lange Zeit dauern wird, bis man weiß was und wie man sich das vorstellt und dann zum Gemeinderat gehen kann.

GRM. Hütmeier erklärt, dass dies nicht zu tun hat mit der Idee, einen Kulturpreis zu schaffen.

GRM. Hausmann beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Kulturausschuss mit der Schaffung eines Kulturpreises beauftragt wird und ein Konzept ausarbeitet.

GVM. Mayrhofer und GRM. Hütmeier erklären, dass der Antrag von GRM. Hausmann eigentlich derselbe Antrag ist, nur in umgekehrter Form und sie dasselbe gesagt haben.

Beschluss:

Der Antrag von GRM. Hausmann wird mit 14 Stimmen angenommen. Dagegen stimmte die ÖVP-Fraktion (Enthaltung). Als beschlossen gilt daher, dass der Kulturausschuss mit der Schaffung eines Kulturpreises beauftragt wird und ein Konzept ausarbeitet.

TOP 14) Ehrungen;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 15.2.2006 haben die Naturfreunde Pfarrkirchen-Bad Hall einen Antrag auf Verleihung von Ehrenzeichen an Frau Gertrude Heinzelmann, wh. Gärtnerstr. 26 (Ehrenzeichen in Gold) und an Herrn Franz Maier, wh. Wilhelm-Fein-Str. 34 (Ehrenzeichen in Silber) gestellt.

Die Verleihung an die vorgeschlagenen Personen entspricht den Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen und soll bereits am Vereinsabend der Naturfreunde am 22. April 2006 in der Turnhalle Pfarrkirchen vorgenommen werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass an folgende verdiente Funktionäre der Naturfreunde Pfarrkirchen-Bad Hall Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen verliehen werden.

Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen in Silber:
Franz Maier, wh. Wilhelm-Fein-Str. 34

Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen in Gold:
Gertrude Heinzelmann, wh. Gärtnerstr. 2

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass an folgende verdiente Funktionäre der Naturfreunde Pfarrkirchen-Bad Hall Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen verliehen wird.

Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen in Silber:
Franz Maier, wh. Wilhelm-Fein-Str. 34

Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen in Gold:
Gertrude Heinzelmann, wh. Gärtnerstr. 2

TOP 15) Allfälliges.

- a) Bgm. Plaimer gibt bekannt, dass GVM. Ing. Gruber eine Anfrage gem. § 63 Gemeindeordnung 1990 gestellt hat. Diese Anfrage wird vollinhaltlich verlesen.
- b) Bgm. Plaimer gibt 3 Gutscheine für den Eintritt zur Energiesparmesse in Wels an Gemeinderatsmitglieder ab.
- c) GRM. Georg Gutbrunner erklärt, dass er an der Anschlagtafel der Gemeinde gesehen hat, dass der Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Abänderung 1 nunmehr genehmigt von der Baurechtsabteilung zurückgekommen ist.
Er fragt an, wann diese Erledigung seitens des Amtes der o.ö. Landesregierung erfolgt ist und ob die Erledigung ohne Vorlage eines Baulandsicherungsvertrages erfolgt ist.
Bgm. Plaimer erklärt, dass die Genehmigung mit 14.2.2006 im Gemeindeamt eingelangt ist. Diese Sache wird jetzt kundgemacht und nach Ablauf der Kundmachungsfrist zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Baulandsicherungsverträge sind nicht Gegenstand gewesen.
GRM. Gutbrunner ist darüber verwundert, dass er darüber mit keinem einzigen Wort informiert wurde. Das tut mir leid.
Bgm. Plaimer erklärt, dass er seinen Beitrag zur Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit beiträgt, wenn dies im Interesse des Bauausschussobmannes liegt.
Ich habe zur Kenntnis genommen und zur Kenntnis nehmen müssen, dass trotz guter Kommunikation manche Entscheidungen dann anders gefällt wurden.
GRM. Gutbrunner erklärt sein Abstimmungsverhalten im Gemeinderat damit, dass das Land einen Baulandsicherungsvertrag vorgeschrieben hat und das hat er auch ganz offen gesagt.
- d) GRM. Gutbrunner erklärt, dass in der Oktober-Sitzung eine Diskussion über den Golfclub im Gemeinderat stattgefunden hat in der Bürgermeister sehr vehement über die Meldung im Rundfunk gesprochen hat. Damals hat Bgm. Plaimer erklärt, dass er herausfinden wird, wer diese Äußerung gemacht hat und dass dieser zur Verantwortung gezogen wird.
Er fragt an was sich in dieser Sache getan hat, da er nichts mehr davon hört.
Bgm. Plaimer erklärt, dass es leider Gottes nicht möglich ist, den Verfasser des Mails festzustellen. Ich habe damals gesagt, die Golf GesmbH ist sehr dahinter und wird mit Hilfe eines Rechtsanwaltes den Verfasser des Mails ausfindig machen.
Das ist nach 3maliger Rückspache von mir leider nicht gelungen.
- e) GRM. Dipl.-Ing. Deimek fragt an, ob der Grund des Parkplatzes im Bereich der Fa. Lattner ein Gehsteig ist oder Privatgrund.
Bgm. Plaimer erklärt, dass es sich um Privatgrund handelt, zu großen Teil zumindest.
- f) GRM. Dipl.-Ing. Deimek erklärt, dass er den Medien entnommen hat, dass sich am Sektor Energie einiges bewegt und der Verbund über das Land bzw. den Gemeindebund den Gemeinden besonders günstige Stromtarife anbietet. Ist an die Gemeinde Pfarrkirchen diesbezüglich bereits herangetreten worden.
Bgm. Plaimer erklärt, dass konkret bisher niemand an die Gemeinde herangetreten ist. Die Energie AG bzw. Wasserkraft OÖ. ist sehr um die Gemeinden bemüht und wir haben im Vorjahr günstige Lieferverträge abgeschlossen.
- g) GRM. Gutbrunner stellt die Anfrage, ob es bereits einen neuen Ortsplaner gibt bzw. dieser bestellt wurde.
Bgm. Plaimer erklärt, dass wir noch keinen Ortsplaner haben, sonst hätten wir einen diesbezüglichen Beschluss gebraucht.
- h) Bgm. Plaimer gibt bekannt, dass aufgrund des GR-Beschlusses Strahlenmessungen in Pfarrkirchen durchgeführt wurden. Das Ergebnis wurde den Mitgliedern des Umweltausschusses, den Gemeindevorstandsmitgliedern und den Proponenten der Bürgerinitiative

bekannt gegeben. Die schriftliche Auswertung wird der Gemeinde Pfarrkirchen in den nächsten Wochen zugehen.

Grundtenor war, dass die Strahlenbelastung „nicht dramatisch“ ist.

GRM. Lindner schlägt vor, dass auch die Öffentlichkeit entsprechend informiert wird.

GRM. Dipl.-Ing. Deimek erklärt, dass diese Angelegenheit gesundheitlich nicht relevant ist, lediglich die baurechtl. Sache (Landschaftsschutz) bleibt.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15. Dez. 2005 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

GR-Mitglieder:

Der Schriftführer:

Ohne – Mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: